

Legende Entwässerungskonzept

- Bestand**
- Gewässer - Fehrbach Quelle
 - Gebäude und bauliche Anlagen
 - Auszug bestehender Entwässerungsanlagen wie offene Gräben und unterirdischen Leitungen
 - bestehende Versickerungs- und Einlagerungsmulden Fa. G+G Preißer GmbH
 - bestehendes Regenrückhaltebecken (LBM) südlich der Bundesstraße
 - Böschung Bestand
- Planung**
- Gebäude und bauliche Anlagen
 - Regenwasserkanal
Schacht - Nr., Deckel-, Sohlhöhe
Haltung - Nr., Dimension - Länge - Gefälle
 - Vorkläranlagen für Niederschlagswasser von Verkehrsflächen
 - Regen-Rückhalte-Becken der Fa. ProGroup
 - Böschung Rückbau
 - Böschung Planung

PW 15 - Progroup GmbH
Verpackungen G&G Preißer GmbH
Petersberg

Entwässerung Niederschlagswasser
von den Regenrückhalteräumen bis
zur Vorflut Fehrbach-Quelle

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen
5	Anpassung RW-Leitung, Ergänzung Energieumwandler	20.12.2022	ww
4	Anpassung Bauherr, RW-Haltungen	01.04.2022	ww
3	Anpassung Bezeichnung und Stempel	15.03.2022	ww
2	Anpassung Schacht 4.10	24.02.2022	ww
1	Ergänzung Textblöcke	02.12.2021	ww

Genehmigungsplanung

Neuantrag vom 19.04.2022 Tektur vom 12.01.2023

Antragsteller: Verbandsgemeinde Thaleschweiler-Wallhalben
Hauptstraße 52, 66987 Thaleschweiler-Fröschen

Fachentwurfsbearbeitung:		Eingest. den 10.12.2021	
bearbeitet	10.10.2021	Datum	Zeichen
gezeichnet	08.10.2021		pd/ww
Reg.-Nr.	1649 - 18		ww
geprüft			

Bauvorhaben und Bauherr:
PW 15 - Progroup GmbH
Horstring 12, 76829 Landau
und
Verpackungen G&G Preißer GmbH
Jakob Preißer Weg 1, 66988 Petersberg

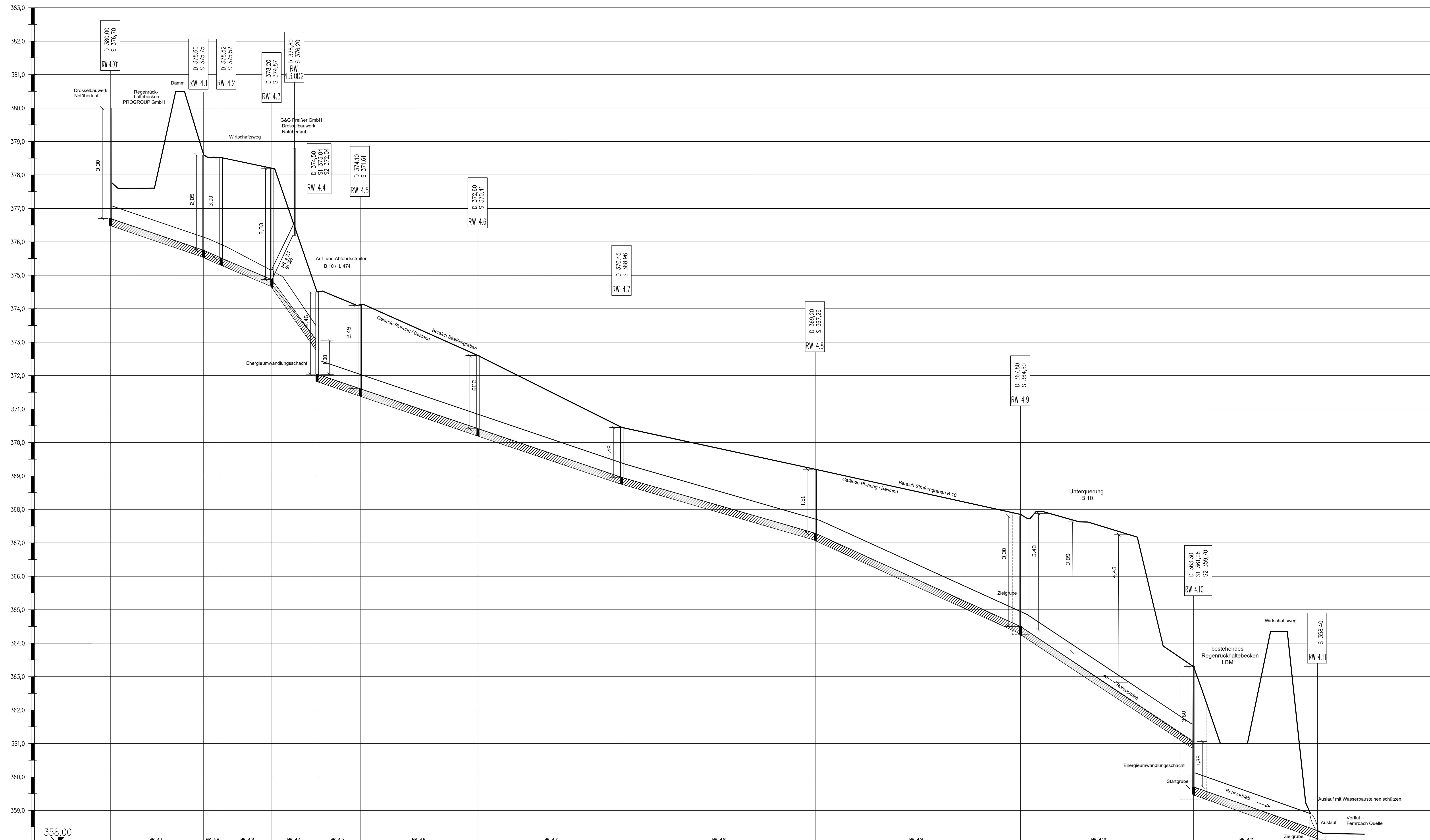
Neuantrag Entwässerung

Entwässerungsplanung
Niederschlagswasser
Einzugsgebiete und Entwässerungsanlagen
G&G Preißer GmbH

Umlage 1	
Bearbeitet	10.10.2021
Gezeichnet	08.10.2021
Geprüft	
Lageplan Entwässerung	
Leitung RRR bis Vorflut	
Maßstab: 1 : 500	
Entwurfsverfasser:	Bauherr:
Ort und Datum	Ort und Datum

Regenwasserkanal 4

Maßstab 1:500/50



	HR 41	HR 42	HR 43	HR 44	HR 45	HR 46	HR 47	HR 48	HR 49	HR 410	HR 411	
GELÄNDEKOTE	379,90	378,80	378,52	378,20	374,40	374,00	370,40	369,12	367,85	365,25	359,50	
PUNKTNR ENTFERNUNG	RW 4.0 D1 27,90	RW 4.1 5,20	RW 4.2 15,20	RW 4.3 13,50	RW 4.4 12,90	RW 4.5 35,20	RW 4.6 43,00	RW 4.7 57,80	RW 4.8 61,40	RW 4.9 51,70	RW 4.10 37,00	RW 4.11 Auslauf
DECKELKOTE	379,90	378,60	378,52	378,20	374,50	374,10	370,45	369,20	367,80	365,30	358,40	
ROHRNIVEAUKOTE	376,70	375,75	375,52	375,20	373,04	372,04	371,61	368,96	367,50	364,50	358,40	
ABTRAGSTIEFE	3,40	3,05	3,20	3,53	2,56	2,02	1,64	1,64	1,55	1,55	1,55	
STATIONIERUNG	0,00	27,90	33,10	48,30	61,80	74,70	109,90	152,90	210,70	272,10	320,30	359,50
MATERIAL ROHRPROFIL	DN 400	DN 400	DN 400	DN 400	DN 400	DN 400	DN 400	DN 400	DN 400	DN 400	DN 400	
KANALSÖHLENGEFÄLLE	34,1% L=27,916	44,2% L=5,205	42,7% L=15,213	135,6% L=13,623	33,3% L=12,910	34,1% L=35,220	33,3% L=43,024	28,9% L=57,824	45,4% L=51,463	66,5% L=51,814	35,0% L=37,022	
PROFILFORM												

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen
5	Einfügen Absturzsäule und Energieumwandlungsschacht	02.11.2022	ww
4	Anpassung Bauher und Haltungen	01.04.2022	ww
3	Anpassung Stempel und Beschriftung	10.09.2022	ww
2	Schnitt RW 4.10 verschieben	23.02.2022	ww
1	Drosselbauwerk Progroup angepasst	01.12.2021	ww

Genehmigungsplanung
Neuantrag vom 19.04.2022 - Tektur 12.01.2023

Antragsteller: Verbandsgemeinde Thaleischweiler-Walhalben
Hauptstraße 52, 66987 Thaleischweiler-Fröschen

 DÖRHOFFER & PARTNER Ingenieurbüro Am Markt 1 66987 Thaleischweiler-Fröschen Tel: 06302 200-100 Fax: 06302 200-101 Email: info@dorhoefer.de	Datum	
	bearbeitet	11.10.2021
	gezeichnet	06.10.2021
	geprüft	16.09.18

Bauvorhaben und Bauherr:
PW 16 - Progroup GmbH
 Hordring 12, 76829 Landau
 Verpackungen G&G Preißer GmbH
 Jakob Preißer Weg 1, 66989 Petersberg

Neuantrag Entwässerung

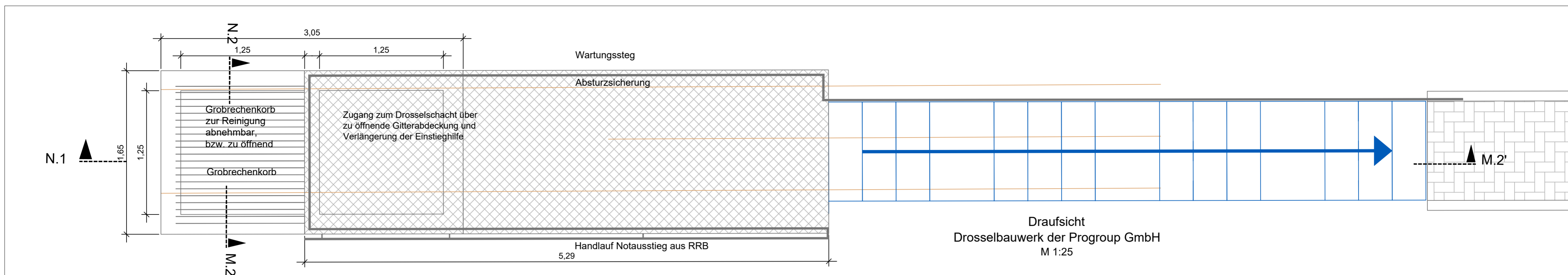
Entwässerungsplanung
 Niederschlagswasser
 Rückhalteräume bis Vorflut
 Längsprofil RW-Leitung

Unterlage 1	
Blatt-Nr. 2	
Datum	
Zeichen	

Längsprofil Regenwasserkanal 4
Maßstab: 1:500/50

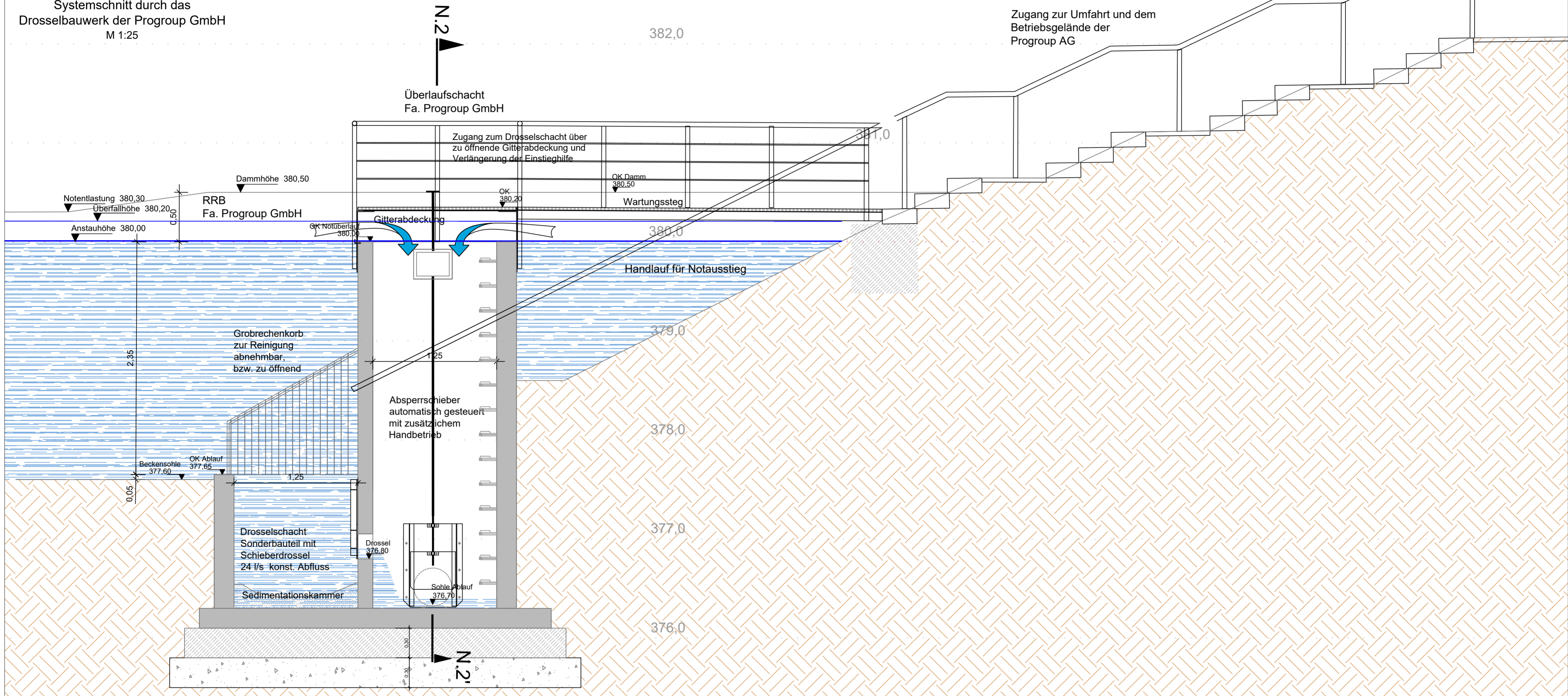
Aufgestellt: Engelstadt, den

Grundplan hergestellt:



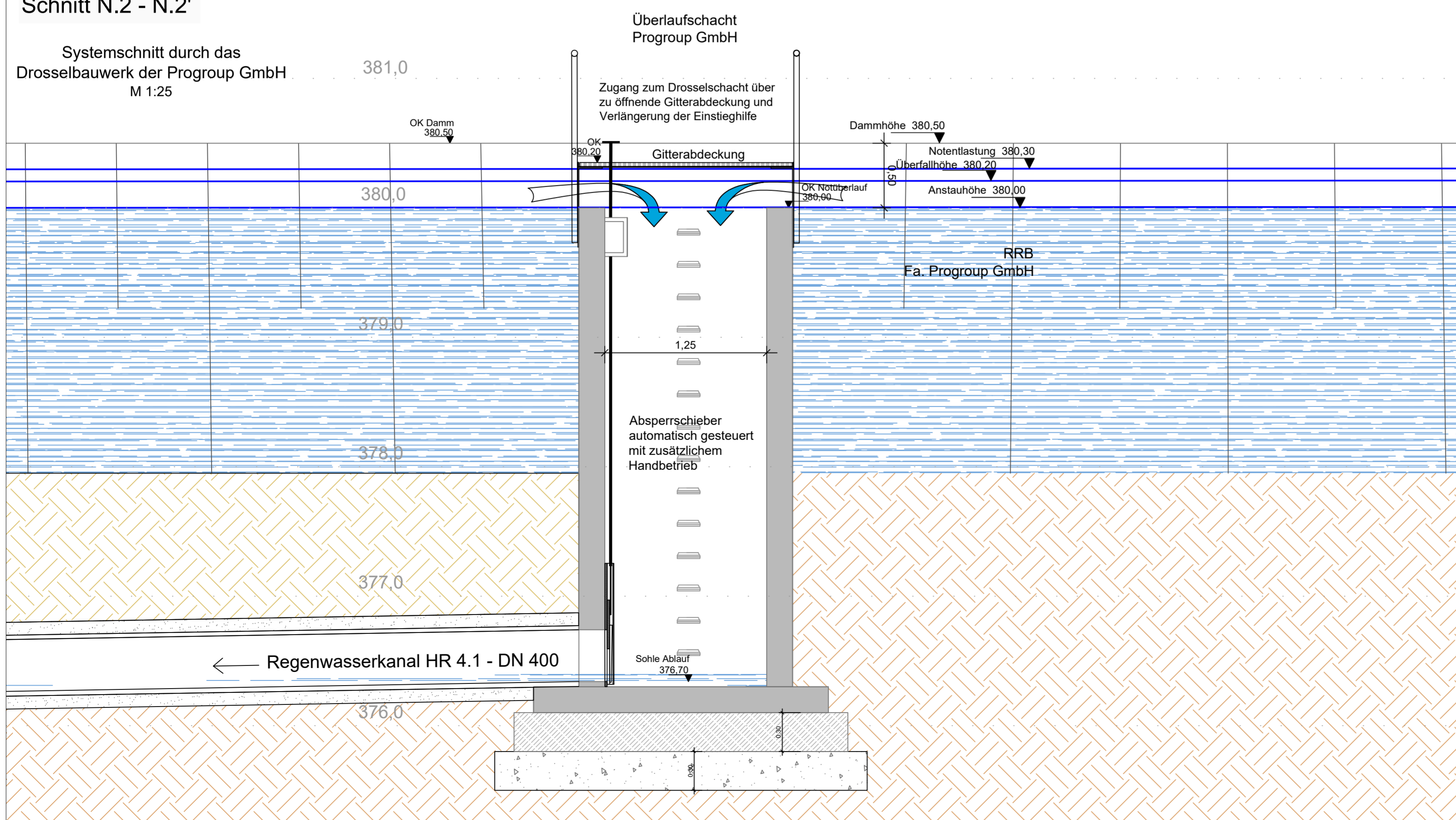
Schnitt N.1 - N.1'

Systemschnitt durch das Drosselbauwerk der Progroup GmbH M 1:25



Schnitt N.2 - N.2'

Systemschnitt durch das Drosselbauwerk der Progroup GmbH M 1:25



PW 15 - Progroup GmbH
Verpackungen G&G Preißer GmbH
Petersberg
Entwässerungsanlagen
Niederschlagswasser

Systemschnitte durch die Retentionsanlagen der Progroup GmbH M 1:25

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen
5	Ergänzung Handlauf Notausstieg	15.12.2022	ww
4	Anpassung Textbezeichnung und Rohrdimension	11.04.2022	ww
3	Anpassung Bauherren	01.04.2022	ww
2	Ergänzung Schnitt N2	14.03.2022	ww
1	Anpassung Drosselbauwerke	02.12.2021	ww

Genehmigungsplanung
Neuantrag vom 19.04.2022 - Tektur 12.01.2023
Antragsteller: Verbandsgemeinde Thaleschweiler-Wallhalben
Hauptstraße 52, 66987 Thaleschweiler-Fröschen

Entwurfsbearbeitung:	Datum	Zeichen
Bearbeitung: Landschaftsbau - Optimierung	11.05.2021	pd/ww
gezeichnet	11.05.2021	ww
Reg.-Nr.	1649 - 18	
geprüft		

Bauvorhaben und Bauherr:	Unterlage
PW 15 - Progroup GmbH Horsting 12, 66828 Landau und Verpackungen G&G Preißer GmbH Jakob Preißer Weg 1, 66989 Petersberg	1
Neuantrag Entwässerung	4
Entwässerungsplanung Niederschlagswasser Rückhalteräume bis Vorflut Schnitte - Details	
Aufgestellt: Engelstadt, den	

bearbeitet	Datum	Zeichen
gezeichnet		
geprüft		

Schnitte - Draufsicht Drosselbauwerk N.1
Fa. Progroup GmbH
Maßstab: 1:25

Grundplan hergestellt:

Kostenberechnung

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
01	BAUSTELLENEINRICHTUNG			
01.01	BAUSTELLENEINRICHTUNG - Abschnitte 2 bis 5			
01.01.0001	Baustelle einrichten - Gesamtmaßnahme	1,00 psch	4.500,00	4.500,00
01.01.0002	Baustelle räumen - Gesamtmaßnahme	1,00 psch	2.600,00	2.600,00
01.01.0003	Bauvermessung - Gesamtmaßnahme	1,00 psch	850,00	850,00
Summe	01.01 BAUSTELLENEINRICHTUNG - Abschnitte 2 bis 5			7.950,00
Summe	01 BAUSTELLENEINRICHTUNG			7.950,00
02	ENTWÄSSERUNGSLEITUNG - OFFENE BAUWEISE			
02.01	BAUSTELLENSICHERUNG			
02.01.0001	Leitbake, mobil	12,00 St	12,00	144,00
02.01.0002	Absperrschranke, mobil	6,00 m	12,00	72,00
02.01.0003	Absperrung einzelner Aufbruchpunkte	2,00 St	230,00	460,00
02.01.0004	Verkehrszeichen StVO, bis 1m2	4,00 St	22,00	88,00
Summe	02.01 BAUSTELLENSICHERUNG			764,00
02.02	RÜCKBAUARBEITEN, WIEDERHERSTELLUNG			

Kostenberechnung

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
02.02.0001	Gehölzfläche mulchen, bis 5,0m	300,00 m2	7,60	2.280,00
02.02.0002	Grasnarbe abschälen, abfahren	700,00 m2	2,80	1.960,00
02.02.0003	Bitumengebundenen Oberbau schneiden	15,00 m	16,00	240,00
02.02.0004	Zulage - Mehrdicke 5cm	10,00 m	4,50	45,00
02.02.0005	Bitumengebundene Befestigung aufnehmen, abfahren	20,00 m2	16,50	330,00
02.02.0006	Zulage - Mehrdicke 5cm	10,00 m2	6,20	62,00
02.02.0007	Ungebundene Tragschicht aufnehmen, abfahren	70,00 m3	19,00	1.330,00
02.02.0008	Ungebundene Tragschicht aufnehmen, einbauen	35,00 m3	15,00	525,00
02.02.0009	Schottertragsch. Schot.Splitt-Sand 25 cm	330,00 m2	8,60	2.838,00
02.02.0010	Asphalttragsch. 'nach Wahl des AN' 10 cm	20,00 m2	22,00	440,00
02.02.0011	Oberboden abtragen, lagern und andecken	210,00 m3	22,30	4.683,00
02.02.0012	Bodenvorbereitung Rasenflächen	630,00 m2	1,65	1.039,50
02.02.0013	Nass-Rasenansaat Regio-Saatgut	630,00 m2	2,10	1.323,00
			Übertrag	17.095,50

Kostenberechnung

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag	17.095,50
Summe	02.02 RÜCKBAUARBEITEN, WIEDERHERSTELLUNG			17.095,50
02.03	ENTLASTUNGSLEITUNG NIEDERSCHLAGSWASSER			
02.03.0001	***Bedarfsposition mit Ges.-Betrag Boden für Suchgraben	3,00 m3	76,00	228,00
02.03.0002	Boden der Gräben < 4,0 m	420,00 m3	29,00	12.180,00
02.03.0003	Boden der Schächte < 4,0 m	42,00 m3	32,00	1.344,00
02.03.0004	***Bedarfsposition mit Ges.-Betrag Zulage-Bkl.6 Aushub	130,00 m3	6,50	845,00
02.03.0005	***Bedarfsposition mit Ges.-Betrag Zulage-Bkl.7 Aushub	30,00 m3	13,00	390,00
02.03.0006	Zulage Zwischentransport	70,00 m3	22,00	1.540,00
02.03.0007	***Bedarfsposition mit Ges.-Betrag Betonauflager DN 300 mm herstellen	20,00 m	33,00	660,00
02.03.0008	***Bedarfsposition mit Ges.-Betrag Zulage - Bodenaustausch/oberhalb Leitungszone	35,00 m3	39,00	1.365,00
02.03.0009	***Bedarfsposition mit Ges.-Betrag Hindernisse im Boden	3,00 m3	80,00	240,00
02.03.0010	Rammsondierung	25,00 m	25,00	625,00
			Übertrag	19.417,00

Kostenberechnung

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag	19.417,00
02.03.0011	Kies-Sand in Leitungszone	140,00 m3	37,00	5.180,00
02.03.0012	***Bedarfsposition mit Ges.-Betrag Kabelkreuzung	2,00 St	20,00	40,00
02.03.0013	***Bedarfsposition mit Ges.-Betrag Rohrleitungskreuzung	2,00 St	35,00	70,00
	Vertragliche Regelung Stahlbetonrohre mit Glockenmuffe verlegen			
02.03.0014	Stahlbetonrohre, DN 300	32,00 m	108,00	3.456,00
02.03.0015	***Bedarfsposition mit Ges.-Betrag Zulage - Bogen, DN 300, als Zulage	1,00 St	260,00	260,00
02.03.0016	Stahlbetonrohre, DN 400	130,00 m	138,00	17.940,00
02.03.0017	Zulage - Schrägschnitt für Auslauf	1,00 St	115,00	115,00
02.03.0018	Zulage - Passstück, Stahlbetonrohr, DN 400	2,00 St	84,00	168,00
02.03.0019	Schacht DN 1000 Beton, 2A SB, 1,1-1,59 m	2,00 St	1.360,00	2.720,00
02.03.0020	Schacht DN 1000 Beton, 2A SB, 1,6-2,59 m	3,00 St	1.550,00	4.650,00
02.03.0021	Schacht DN 1000 Beton, 2A SB, 2,6-3,59 m	3,00 St	1.850,00	5.550,00
			Übertrag	59.566,00

Kostenberechnung

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag	59.566,00
02.03.0022	Schacht DN 1000 Beton, 3A SB, 1,6-2,59 m	1,00 St	2.100,00	2.100,00
02.03.0023	Auflageringe	9,00 St	24,00	216,00
02.03.0024	Schachtabdeckung, rund, 610mm	9,00 St	338,00	3.042,00
02.03.0025	Schmutzfänger	9,00 St	34,00	306,00
02.03.0026	Anschluss Vortriebsstrecke	2,00 St	485,00	970,00
02.03.0027	Luftdruckprüfung 230m - DN 500mm	1,00 St	550,00	550,00
02.03.0028	Muffendruckprobe - DN 300 mm	1,00 St	650,00	650,00
02.03.0029	Dichtheitsprüfung Schachtbauwerke	9,00 St	205,00	1.845,00
Summe	02.03 ENTLASTUNGSLEITUNG NIEDERSCHLAGSWASSER			69.245,00
Summe	02 ENTWÄSSERUNGSLEITUNG - OFFENE BAUWEISE			87.104,50
03	ENTWÄSSERUNGSLEITUNG - VORTRIEB			
03.01	BAUSTELLENSICHERUNG			
03.01.0001	Leitbake, mobil	12,00 St	12,00	144,00
			Übertrag	144,00

Kostenberechnung

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag	144,00
03.01.0002	Absperrschranke, mobil	3,00 m	12,00	36,00
03.01.0003	Absperrung einzelner Aufbruchpunkte	1,00 St	230,00	230,00
03.01.0004	Verkehrszeichen StVO, bis 1m2	4,00 St	22,00	88,00
03.01.0005	Sicherung L 474 gem. RSA, Regelplan C/1, 2-fach	1,00 psch	1.200,00	1.200,00
03.01.0006	Zulage - Bauzeitverlängerung 1 Woche	1,00 psch	100,00	100,00
03.01.0007	Sicherung B 10 gem. RSA, Regelplan D I/8 modifiziert	1,00 psch	14.000,00	14.000,00
03.01.0008	Zulage - Bauzeitverlängerung 1 Woche	1,00 psch	450,00	450,00
Summe	03.01 BAUSTELLENSICHERUNG			16.248,00
03.02	ERDARBEITEN			
03.02.0001	Oberboden abtragen, fördern und in Mieten lagern	50,00 m3	18,00	900,00
03.02.0002	Oberboden aufnehmen, fördern und andecken	50,00 m3	14,00	700,00
03.02.0003	Oberboden abtragen, seitlich lagern	40,00 m3	12,00	480,00
03.02.0004	Oberboden, seitl. gelagert, andecken	40,00 m3	8,60	344,00
			Übertrag	2.424,00

Kostenberechnung

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag	2.424,00
03.02.0005	Startgruben ausheben, wieder verfüllen, (ca. 11,0x3,5x 2,8m)	330,00 m3	34,00	11.220,00
03.02.0006	Überschüssigen Boden entfernen	20,00 m3	22,00	440,00
03.02.0007	Planum herstellen +/- 2 cm, verdichten	150,00 m2	2,10	315,00
03.02.0008	Verbau für Startgruben	300,00 m2	22,00	6.600,00
03.02.0009	Zielgrube ausheben, wieder verfüllen (3,0x3,5m)	65,00 m3	41,00	2.665,00
03.02.0010	Verbau für Zielgruben	40,00 m2	24,00	960,00
03.02.0011	Zulage - Öffnungen im Verbau	4,00 St	135,00	540,00
03.02.0012	Zulage - Boden zwischenlagern	150,00 m3	22,00	3.300,00
03.02.0013	Ortbetondecke - Grubensohle	150,00 m2	48,00	7.200,00
03.02.0014	Betonwiderlager - Startgruben	10,00 m3	210,00	2.100,00
03.02.0015	Rauhe Brettschalung - Betonwiderlager	35,00 m2	65,00	2.275,00
03.02.0016	Betonstahlmatten BST 500 M (A)	400,00 kg	3,10	1.240,00
03.02.0017	***Bedarfsposition mit Ges.-Betrag Stahlbetonmauerwerk abbrechen	10,00 m3	155,00	1.550,00
			Übertrag	42.829,00

Kostenberechnung

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag	42.829,00
03.02.0018	***Bedarfsposition mit Ges.-Betrag Betondecke abbrechen	150,00 m2	22,00	3.300,00
03.02.0019	Entsorgung Räumungsmaterial	75,00 m3	56,00	4.200,00
Summe	03.02 ERDARBEITEN			50.329,00
03.03	ROHRVORTRIEB - PRESS-BOHR-VERFAHREN			
03.03.0001	Rohrstatiken	1,00 psch	1.100,00	1.100,00
03.03.0002	Stahlrohr, rund, 610x10mm liefern	210,00 m	230,00	48.300,00
03.03.0003	Press-Bohrung, Ø 610mm, gesteuert, Steigung bis +12%	170,00 m	340,00	57.800,00
03.03.0004	Durchpressung, Ø 610mm, gesteuert, Neigung bis -20%	35,00 m	450,00	15.750,00
03.03.0005	Zulage - Passschnitt Stahlrohr bis D 610mm	2,00 St	110,00	220,00
03.03.0006	PVC-U-Rohre, DN/OD 400, liefern, einziehen, Ringraum verschließen	210,00 m	120,00	25.200,00
03.03.0007	Dichtheitsprüfung	1,00 psch	800,00	800,00
03.03.0008	Inspektion	1,00 psch	950,00	950,00
Summe	03.03 ROHRVORTRIEB - PRESS-BOHR-VERFAHREN			150.120,00

Kostenberechnung

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
Summe	03 ENTWÄSSERUNGSLEITUNG - VORTRIEB			216.697,00
04	RÜCKHALTEBECKEN PROWELL			
04.01	ERDARBEITEN			
04.01.0001	Oberboden abtragen, seitlich lagern	50,00 m3	12,50	625,00
04.01.0002	Oberboden andecken	50,00 m3	16,00	800,00
04.01.0003	Aushub Bkl.1-4, abtragen, fördern, einbauen	150,00 m3	21,50	3.225,00
04.01.0004	Aushub Bkl.1-4, abtragen, fördern, lagern	150,00 m3	16,00	2.400,00
04.01.0005	Aushub Bkl.1-4, einbauen, Dammschüttung	150,00 m3	22,50	3.375,00
04.01.0006	Bodenaufbereitung	150,00 m3	13,00	1.950,00
04.01.0007	Lieferung - Mischbinder	12,00 to	90,00	1.080,00
04.01.0008	Planum herstellen +/- 2 cm	500,00 m2	2,10	1.050,00
Summe	04.01 ERDARBEITEN			14.505,00
04.02	DROSSEL-ANSCHLUSS			
04.02.0001	Aushub Drosselbauwerk, abtragen, fördern, einbauen	30,00 m3	42,00	1.260,00
			Übertrag	1.260,00

Kostenberechnung

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag	1.260,00
04.02.0002	Rauhbettpflaster für Rohraustritte und Zulaufpunkte	50,00 m2	95,00	4.750,00
04.02.0003	Zulage - Störsteine Kaskadenrampe	20,00 St	15,00	300,00
04.02.0004	***Bedarfsposition mit Ges.-Betrag Geotextil liefern, einbauen	200,00 m2	4,20	840,00
04.02.0005	Wasserbausteine zur Sohlbefestigung, 45/125mm	50,00 to	42,00	2.100,00
04.02.0006	Drosselbauwerk Überlaufschacht	1,00 St	14.500,00	14.500,00
Summe	04.02 DROSSEL-ANSCHLUSS			23.750,00
04.03	VEGETATIONSTECHNISCHE ARBEITEN			
04.03.0001	Bodenvorbereitung Rasenflächen	500,00 m2	0,95	475,00
04.03.0002	Nass-Rasenansaat Regio-Saatgut	500,00 m2	2,10	1.050,00
04.03.0003	Rasenschnitt, 2-fach	500,00 m2	0,60	300,00
04.03.0004	Start-NPK-Düngung	500,00 m2	0,17	85,00
Summe	04.03 VEGETATIONSTECHNISCHE ARBEITEN			1.910,00
Summe	04 RÜCKHALTEBECKEN PROWELL			40.165,00

Kostenberechnung

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
05	BECKEN PREISSER			
05.01	DROSSEL-ANSCHLUSS			
05.01.0001	Aushub Drosselbauwerk, abtragen, fördern, einbauen	15,00 m3	42,00	630,00
05.01.0002	Rauhbettpflaster für Rohraustritte und Zulaufpunkte	20,00 m2	95,00	1.900,00
05.01.0003	***Bedarfsposition mit Ges.-Betrag Geotextil liefern, einbauen	50,00 m2	4,20	210,00
05.01.0004	Wasserbausteine zur Sohlbefestigung, 45/125mm	5,00 to	42,00	210,00
05.01.0005	Drosselbauwerk Überlaufschacht	1,00 St	7.500,00	7.500,00
Summe	05.01 DROSSEL-ANSCHLUSS			10.450,00
05.02	VEGETATIONSTECHNISCHE ARBEITEN			
05.02.0001	Bodenvorbereitung Rasenflächen	140,00 m2	0,95	133,00
05.02.0002	Nass-Rasenansaat Regio-Saatgut	140,00 m2	2,10	294,00
05.02.0003	Rasenschnitt, 2-fach	140,00 m2	0,60	84,00
05.02.0004	Start-NPK-Düngung	140,00 m2	0,17	23,80
Summe	05.02 VEGETATIONSTECHNISCHE ARBEITEN			534,80
Summe	05 BECKEN PREISSER			10.984,80

Kostenberechnung

Zusammenstellung

01	BAUSTELLENEINRICHTUNG		7.950,00
02	ENTWÄSSERUNGSLEITUNG - OFFENE BAUWEISE		87.104,50
03	ENTWÄSSERUNGSLEITUNG - VORTRIEB		216.697,00
04	RÜCKHALTEBECKEN PROWELL		40.165,00
05	BECKEN PREISSER		10.984,80
	Nettosumme		362.901,30
	MwSt.	19,00 %	68.951,25
	Summe Kostenberechnung		€ 431.852,55

Herstellung einer Regenwasserleitung zur gedrosselten Ableitung von Niederschlagswasser aus den Retentionsräumen der Firmen Progroup AG und G&G Preißer GmbH und Einleitung des Niederschlagswassers in das Fließgewässer ‚Fehrbach-Quelle‘, Gemarkung Höheischweiler

Flurstücke Regenrückhaltebecken und Leitungstrasse zum Vorfluter

Gemarkung:	Gem.-Nr.:	Flur:	Flurstücksnr.:	Eigentümer:	Bemerkung:
Regenrückhaltebecken:					
G&G Preißer GmbH					
Höheischweiler	5223	0	546/7	CT Besitzgesellschaft UG	Retentions- und Einlagerungsmulde G&G Preißer GmbH
Progroup AG					
Höheischweiler	5223	0	538/1	Progroup Board GmbH	teilweise für RRB Progroup
			534/2	Progroup Board GmbH	teilweise für RRB Progroup
			535	Progroup Board GmbH	teilweise für RRB Progroup
Leitungstrasse:					
Höheischweiler	5223	0	546/9	BRD Bundesstraßenverwaltung	eventuell durch Start-, Zielgrube tangiert
			546/13	Gemeinde Höheischweiler	
			527/6	BRD Bundesstraßenverwaltung	
			550/7	BRD Bundesstraßenverwaltung?	
			550/8	BRD Bundesstraßenverwaltung	
			556/9	BRD Bundesstraßenverwaltung	
			565/36	Gemeinde Höheischweiler	

Regenwasserkanal BV 'Neubau einer Regenwasserleitung zwischen den Retentionsräumen von Progroup und Preißer und der Fehrbach Quelle, Petersberg-Höheischweiler

Listenrechnung für kleinere Entwässerungsnetze

qh= 5,0 [(s*1000E)] Betriebe mit starkem Wasserverbrauch qg= 1,5 [(s*ha)] Regenspende r60(1,0)= 45,3 [(s*ha)] Rauigkeit= 0,75
 gg= 1,0 [(s*ha)] Betriebe mit geringem Wasserverbrauch qg= 0,5 [(s*ha)] Gefälle=

Kanal-Nr.	Straßenname	Hal- tungs- Nr.	Länge		Fläche AE						Spitzenabflußbeiwert mittlere Geländeneigung				Einwohner			Zufluß von Kanal- Nr.	Schmutzwasserabfluß				Fremd- wasser- abfluß Qf	Trocken- wetter- abfluß SQt	Regenabfluß Spülung		Schmutz- wasser- abfluß Qges	Gefälle		Querschnitt		Rauhig- keit kb	Vollfüllung		Trocken- wetter- Geschw. vt	Regenwetter		Bemerkungen	
			einzel l	zus. SI	befestigter Anteil in %						Jg<1%	1%<Jg	4%<Jg	Jg>10%	Dichte D	Anzahl			einzel Qh	zus. SQh	einzel Qg	zus. SQg			einzel Qr	zus. SQr		Sohle Js	Wsp. Jw	Form	Größe		Leist. Qv	Geschw. vv		Geschw. vt	Geschw. vm		Füllh. hm
			[m]	[m]	Nr.	35	40	45	50	55	100	[-]	[-]	[-]	[-]	[E/ha]	[E]		[E]	[l/s]	[l/s]	[l/s]			[l/s]	[l/s]		[l/s]	[l/s]	[l/s]	[l/s]		[l/s]	[l/s]		[l/s]	[l/s]		[l/s]
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40
RW 4.3		HR-4.3.1	21,5	21,5								2,989									151,40	151,40				16,00	167,40	61,9		K	300	0,75	271	3,83		4,02	17,10	Verzögerte Ableitung durch großflächige Mulden und lange Fließstrecke bleiben hier unberücksichtigt verzögertes Zusammenstreifen der Abflussscheitel von den Flächen der Progroup und Preißer	
RW 4		HR-4.1	27,9	27,9								4,270									217,43	217,43				24,00	241,43	34,1	K	400	0,75	428	3,41		3,51	21,52			
		HR-4.2	5,2	33,1								0,000									0,00	217,43				241,43	44,2	K	400	0,75	488	3,88		3,87	19,88				
		HR-4.3	15,2	48,3								0,000									0,00	217,43				241,43	42,7	K	400	0,75	479	3,82		3,82	20,08				
		HR-4.4	13,5	61,8								0,000									0,00	368,83				408,83	135,6	K	400	0,75	855	6,80		6,73	19,44				
		HR-4.5	12,9	74,7								0,000									0,00	368,83				408,83	33,3	K	400	0,75	423	3,37		3,81	31,88				
		HR-4.6	35,2	109,9								0,000									0,00	368,83				408,83	34,1	K	400	0,75	428	3,41		3,85	33,20				
		HR-4.7	43,0	152,9								0,000									0,00	368,83				408,83	33,7	K	400	0,75	426	3,39		3,83	31,68				
		HR-4.7	57,8	210,7								0,000									0,00	368,83				408,83	28,9	K	400	0,75	394	3,14		3,55	33,00				
		HR-4.8	61,4	272,1								0,000									0,00	368,83				408,83	45,4	K	400	0,75	494	3,93		4,38	27,88				
		HR-4.9	51,7	323,8								0,000									0,00	368,83				408,83	66,5	K	400	0,75	598	4,76		5,10	24,36				
		HR-4.10	37,0	360,8								0,000									0,00	368,83				408,83	35,0	K	400	0,75	434	3,45		3,90	31,08				

**UK RLP**Unfallkasse Rheinland-Pfalz
Ihre gesetzliche UnfallversicherungUnfallkasse Rheinland-Pfalz · 56624 AndernachVerbandsgemeindewerke Thaleischweiler-Wallhalben
Hauptstraße 52
66987 Thaleischweiler-FröschenOrensteinstraße 10
56626 Andernach

Ansprechperson:

Claudia Preußner

Telefon: 02632 960-2420

Fax: 02632 960-3110

E-Mail: c.preusser@ukrlp.de

Ihre Nachricht vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

VGTB018305

Datum

28.11.2022

Bauvorhaben: Antrag auf Erteilung einer gehobenen Einleiterlaubnis gem. § 15 WHG Herstellung einer Regenwasserleitung zur gedrosselten Ableitung von Niederschlagswasser aus den Retentionsräumen der Firmen Progroup GmbH und G&G Preißer GmbH und Einleitung des Niederschlagswassers in das Fließgewässer „Fehrbach-Quelle“, Gemarkung Höheischweiler

Bauherr: Verbandsgemeindewerke Thaleischweiler-Wallhalben

Sehr geehrte Damen und Herren,

das von Ihnen beauftragte Planungsbüro Dörhöfer & Partner, Engelstadt hat uns gebeten, zu dem Bauvorhaben Stellung zu nehmen. Folgende Unterlagen wurden uns digital zur Verfügung gestellt:

- Erläuterungsbericht, Pläne 1.1 bis 1.4, Pläne 2.2, 2.3 und 3.2 sowie das Schreiben der SGD vom 06.09.2022

Zu den uns vorgelegten Unterlagen nehmen wir auf Grundlage des Arbeitsschutzrechtes Stellung. Unsere Stellungnahme betrifft die Sicherheit und den Gesundheitsschutz für Personen, die nach Abschluss der Baumaßnahmen die Einrichtung im Sinne eines Arbeitsplatzes nutzen werden. Belange der Verkehrssicherungspflicht und des Brandschutzes sind grundsätzlich nicht Gegenstand dieser Stellungnahme.

1. RRB Fa. Progroup GmbH

Die maximale Einstauhöhe im RRB Fa. Progroup GmbH beträgt 2,40 m. Die Böschungswinkel sind den Planungsunterlagen nicht zu entnehmen. Es sind keine Notausstiege vorgesehen.

Laut § 9 der DGUV Vorschrift 22 „Abwassertechnische Anlagen“ sind in allen Becken mit Ertrinkungsgefahr (Tiefe > 1,35 m) in jedem für sich abgeschlossenen Beckenteil Notausstiege, bis mindestens 1,00 m unter den niedrigsten Betriebswasserstand führend, vorzusehen. Offene Becken mit Böschungswinkeln nicht steiler als 1:2 dürfen auch mit anderen Ausstiegshilfen (z. B. vom Wasser aus erreichbare Handläufe, Seile) ausgerüstet werden. Die Anzahl und Lage der Notausstiege ist günstig, wenn abhängig

Sie erreichen uns von:

Mo. – Do. 08:00 – 16:00 Uhr

Fr. 08:00 – 13:00 Uhr

Telefon: 02632 960-0

E-Mail: info@ukrlp.de

Internet: www.ukrlp.de

KSK Mayen

IBAN: DE54 5765 0010 0020 0057 32

BIC: MALADE51MYN

IK 120 791 791

P2185PV

von den Abmessungen und der Beschaffenheit der Becken keine Schwimmstrecken von mehr als ca. 15 Meter zurückzulegen sind.

Bitte überarbeiten Sie die Planunterlagen dementsprechend.

2. Einstiegsöffnungen

Den Planunterlagen ist die lichte Weite der Einstiegsöffnungen der Normschächte nicht zu entnehmen.

Die lichte Weite der Einstiegsöffnungen muss mindestens 0,80 m betragen.

Abweichend davon dürfen Einstiegsöffnungen, die in Verkehrswegen von Fahrzeugen liegen, mindestens eine lichte Weite von 0,6 m haben.

Wird eine lichte Weite von 0,8 m unterschritten, ist die Ortbeton-Deckenunterkante gegenüber dem Steigeisengang soweit wie möglich abzuschrägen oder konusförmig zu gestalten, um den Durchstieg sowie eine Rettung von Personen zu erleichtern.

Bitte berücksichtigen Sie die o.g. Anforderungen bei der Bauausführung.

3. Drosselbauwerke

Für die sicheren Schachteinstiege in die Drosselbauwerke ist an den Einstiegsstellen keine geeignete Einstiegshilfe oder die Möglichkeit zur Installation einer geeigneten Haltevorrichtung vorgesehen.

Nach § 5 Abs. 11 DGUV Vorschrift 22 „Abwassertechnische Anlagen“ müssen für ein sicheres Ein- und Aussteigen oberhalb von Einstiegstellen zu Steigleitern und Steigeisengängen geeignete Haltevorrichtungen vorhanden sein.

Sehen Sie bitte geeignete Einstiegshilfen zum sicheren Schachteinstieg vor. Beispielsweise mit, in den Rahmen von Schachtabdeckungen eingebauten Muffen, in die 1 m über die Einstiegstelle hinausragende Haltestangen eingesetzt werden können.

Speziell für das o. g. Bauvorhaben sind von Bedeutung:

- DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“
- DGUV Vorschrift 22 „Abwassertechnische Anlagen“
- DGUV Regel 103-602 „Branche Abwasserentsorgung“

/ Eine Durchschrift dieses Schreibens senden wir unmittelbar an:
Dörhöfer & Partner, Jungenheimerstraße 22, 55270 Engelstadt

Mit freundlichem Gruß

Ihre Unfallkasse Rheinland-Pfalz

Progroup GmbH und G&G Preißer GmbH

**Artenschutzrechtliche Vorstudie
(Potentialabschätzung)**

zum Vorhaben

**Verlegung einer Regenwasserleitung
in den Gemarkungen Petersberg -Höhweischweiler**

VG Thaleischweiler-Wallhalben



Luftbildaufnahme des Vorhabensraums (Quelle LANIS)

Bearbeitung:

Dr. Friedrich K. Wilhelmi, Dipl.-Biologe
Consultant für Umweltplanung

Friedensstraße 30
67112 Mutterstadt

06234 1761
fk.wilhelmi@t-online.de

Inhalt

1. Aufgabenstellung	3
2. Charakterisierung des Bestands	5
3. Beschreibung des Vorhabens	8
4. Abschichtende Betrachtung der Arten und ihrer potentiellen Gefährdung	9
4.1 Obligat aquatische oder amphibische Arten	9
4.2 Reptilien	9
4.3 Schmetterlinge	11
4.4 Käfer, Hymenopteren	11
4.5 Säugetiere	11
4.6 Vögel	12
4.7 Pflanzenarten	13
5. Fazit und Hinweise	14

1. Aufgabenstellung

Die Verbandsgemeinde Thaleischweiler-Wallhalben beantragt die Verlegung einer Rohrleitung zur gedrosselten Ableitung von Niederschlagswasser aus den Retentionsräumen der Firmen Progroup GmbH und G&G Preißer GmbH.

Für die Aufnahme des abgeleiteten Niederschlagswassers ist ein Quellbach-Tributar (Fehrbach-Quelle) zum Fehrbach vorgesehen.

Entlang der ca.300 m langen neuen Regenwasserleitung und speziell im Übergabebereich zum Vorfluter werden Areale in Anspruch genommen, in denen eine Gefährdung besonders und streng geschützter Tier- und Pflanzenarten a priori nicht verneint werden kann.

Die zuständige Naturschutzbehörde fordert daher eine artenschutzfachliche Potentialabschätzung für das Vorhaben.

Die artenschutzfachliche Potentialabschätzung (Vorstudie) soll feststellen, inwieweit durch antizipierbare Eingriffe Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG eintreten können oder ggf. unterhalb einer Erheblichkeitsschwelle bleiben.

Die Vorstudie dient als Entscheidungshilfe, inwieweit eine spezielle artenschutzrechtliche Hauptstudie¹ nach § 44 Abs. 1 i.V.m Abs. 5 BNatSchG durchzuführen ist.

Kann die Vorstudie die Möglichkeit des Eintretens von Verbotstatbeständen nach §44ff BNatSchG ausschließen, ist das Verfahren abgeschlossen. Andernfalls muss sich eine Hauptstudie anschließen, die auch Vermeidungs- und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen zum Schutz besonders und streng geschützter Arten aufzeigt.

Als hinreichende Grundlage dienen nach Rücksprache mit der Unteren Naturschutzbehörde eine Ortsbegehungen im November 2022 mit einer Inaugenscheinnahme des Bestands und seines Umfelds und die Angaben zum Artvorkommen im relevanten 2x2km-Quadranten des Landesinformationssystems LANIS² einschließlich vorhandener Biotop- und Schutzflächen.

Rechtsgrundlage

Die Zugriffsverbote des § 44 Abs.1 BNatSchG, nämlich die Verbote

Nr. 1 wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,

Nr. 2 wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich

¹ die Prüfung im eigentlichen Sinn ist ein behördlicher Vorgang auf Grundlage der fachlichen Vor- und/oder Hauptstudie

² www.artefakt.rlp.de/artefakt/

durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,

Nr. 3 Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,

Nr. 4 wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören.

gelten grundsätzlich für alle besonders geschützten Tier- (Ziff.1, 3) und Pflanzenarten (Ziff. 4) bzw. alle streng geschützten Tierarten und die europäischen Vogelarten (Ziff. 2).

Eine Legalausnahme von den Tatbeständen enthält § 44 Abs. 5 BNatSchG.:

Bei Handlungen im Rahmen zulässiger Eingriffe im Sinne der Eingriffsregelung resp. nach den Vorschriften des Baugesetzbuchs gelten die Verbote zur Zeit nur für Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und für heimische Vogelarten. Bei diesen Arten stellen die Beschädigung/ Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie die unvermeidbare Verletzung und Tötung von Individuen zudem keine Verbotstatbestände dar, sofern die ökologischen Funktionen der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt werden. Soweit erforderlich können auch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen festgesetzt werden.

Ausnahmen von den Verboten des § 44 BNatSchG sind nur in Einzelfällen möglich und darüber hinaus nur, wenn zumutbare Alternativen nicht gegeben sind und sich der Erhaltungszustand der Populationen einer Art nicht verschlechtert.

Alle Tier- und Pflanzenarten, auch die auf nationaler Ebene besonders geschützten, sind als Teil des Naturhaushaltes im Rahmen der Eingriffsregelung zu berücksichtigen³.

Prinzipiell ist § 39 BNatSchG zu beachten, der Gehölzrodungen auf die Zeiten vom 1. Oktober bis 29. Februar begrenzt. Da dieser Paragraph im Wesentlichen das Fortpflanzungsgeschehen und die Brut heimischer Vogelarten schützt, ist er sinngemäß auch bei Erdarbeiten auf Bodenbrüter anzuwenden.

³ Leitfaden für die artenschutzrechtliche Prüfung in Hessen. Hilfen für den Umgang mit den Arten des Anhangs IV der FFH-RL und den europäischen Vogelarten in Planungs- und Zulassungsverfahren 2. Fassung (Mai 2011)

2. Charakterisierung des Bestands

Die in Anspruch zu nehmende Rohrleitungstrasse liegt über den Großteil der Strecke im Bankett der Bundesstraße B 10 einschließlich ihrer Zu- und Abfahrten zur K9/K15 und L474.

Dieser durch starken Verkehr vorbelastete Raum ist vor allem geprägt durch straßenbegleitende Biotoptypen und die Regenrückhaltebecken des Gewerbegebiets im Norden und das Regenrückhaltebecken des LBM im Süden (vgl. Abb. 1).

Abbildung 1 vermittelt einen Eindruck des Bestands im Eingriffsbereich und dessen unmittelbaren Umfelds.

Folgende Einheiten des rheinland-pfälzischen Biotopkartierungsschlüssels liegen vor:

Tab. 1: Biotoptypen im Betrachtungsraum

Biotop	Kurzcharakteristik
BB9	Gebüsch mittlerer Standorte
BD3 ta2	Gehölzstreifen, geringes Baumholz; aspektprägende Arten: Salweide, Bruchweide, Stieleiche, Kirsche, Feldahorn, Wolliger Schneeball
BD4	Böschungshecke bis junge Baumhecke Dickungscharakter; aspektprägende Arten: Hasel, Zitterpappel, Birke, Stieleiche, Hainbuche, Pfaffenhütchen, Woll. Schneeball, Salweide, Bruchweide, Silberweide, Esche,
BD4 ta3	Böschungshecke, Stangenholzalger; aspektprägende Arten: Salweide Bruchweide, Stieleiche, Kirsche, Feldahorn, Gem. Schneeball;
BD6	Baumhecke, geringes bis mittleres Baumholz; aspektprägende Arten: Salweide, Birke, Zitterpappel, Liguster, Woll.. Schneeball, Hasel, Pfaffenhütchen, Wildrose
BE0	Ufergehölz; mittleres bis starkes Baumholz; aspektprägend sind: Salweide, Bruchweide, Stieleiche, Kirsche, Feldahorn, Bergahorn, Buche
EA0	Fettwiese
EC0	Feuchtgrünland
FM4+FK2	Quellbach mit Quellsumpf – gesetzl. geschützter Biotop Nr. GB-6711-0073-2008 „Quellbach des Fehrbachs südlich der AS Pirmasens“
FN3	Graben, extensiv gepflegt
FN4	Graben, intensive Unterhaltung
FN6	Pflasterrinne
FS0	Regenrückhaltebecken; die Becken im Norden erscheinen permanent bespannt und sind Habitat für Schwimmvögel; das Becken im Süden ist allenfalls temporär bespannt und trägt Sukzessionsvegetation der frischen bis feuchten Hochstauden und Gehölzanflug der herrschenden Gehölzarten
HA0	Acker
HC3	Straßenrand, Schotter, vegetationsfrei
HC4	Verkehrsrassen; auf Böschungen eher frischer Standort, auf Verkehrsinseln eher mager-trockene Ausprägung.
HH1+LB2 tu, tt	Hohe Straßenböschung mit ruderaler Hochstaudenflur mit hohem Neophytenanteil (Goldrute, Jakobsgreiskraut) und Verbuschung durch herrschende Gehölze und Ginster
HH9	Stillgewässerböschung; Uferbereiche der nördlichen Rückhaltebecken mit

	feuchtem Hochstauden-Röhrichtsaum
HM0	Grünfläche; Abstands- und Gestaltungsflächen zu Gewerbebebauung
HN1	Mönch – RRB-Überlauf; Zuführung hinreichend sicher zum Quellbach und Drosselbauwerke der RRB
LB2	trockene Hochstaudenflur – innere Flächen der „Straßenohren“, im Vergleich zu HC4 nicht gepflegt, gemäht; Gehölzrückschnitt allenfalls im Bedarfsfall
LB2 tt	Hochstaudenflur verbuschend, sehr alte Ackerbrache
VA0	Straße
VB1/2	Weg befestigt; Dienst- und Pflwegeweg
VB3	landw. Fahrspur
Nicht dargestellt	Vollverfugte Pflasterung unter der Straßenbrücke der L 474
Einzelbäume	Markante Einzelbäume sind: QR = Stieleiche, SA = Silberweide, SC = Salweide, FE = Esche, MD = Apfel

Biotopkartierung Rheinland-Pfalz

Der Quellbach des Fehrbachs, der als Vorfluter dienen wird, ist als nach § 30 BNatSchG geschützter Biotoptyp erfasst.

In der Charakterisierung (Stand 2011) ist er als *bedingt naturnah und gering beeinträchtigt* eingestuft.

Das RRB des Landesbetriebs Mobilität mündet über eine Rohrleitung in den Quellsumpf des Biotops. Insofern entspricht die Wasserqualität und das Wasseregime mit hinreichender Sicherheit nicht mehr den Gütekriterien eines Quellbachs.



Abb. 1: Biotoptypen-Bestand im Betrachtungsraum (Erläuterung der Kürzel im Text)

3. Beschreibung des Vorhabens

Die Beschreibung des Vorhabens kann aus Abb. 1 abgeleitet werden. Für weitere Details zur Bemaßung sei auf die technische Plandarstellung verwiesen.

Die DN 400 Rohrleitung schließt an die Drosselbauwerke der Rückhaltebecken beider Gewerbebetriebe an. Von dort wird sie über die Straßenböschung in das Bankett der L 474 und B 10 geführt, wo sie auf einer Strecke von ca. 200 m im Bankett bzw. am Böschungsfuß in einem etwa 1,5 m breiten Arbeitsgraben verlegt wird.

Die B 10 wird mittels Rohrvortrieb auf ca. 60 m Länge unterfahren. Dazu sind eine Startgrube im Bereich der Gehölze am RRB des LBM, sowie zwei Zielgruben im Bankett der B 10 und in der Böschung zum Quellbach vorgesehen.

Die Dimensionen der Arbeitsgruben/des Arbeitsraums ergeben sich aus der technischen Plandarstellung mit 5x5 m für die Zielgruben und 6x9 m für die Startgrube.

Bei der Herstellung der Startgrube und der Zielgrube am später naturnah gestalteten Auslauf ergeben sich unvermeidbare Eingriffe in Gehölzbestände. Dabei können in den Grubenbereichen Gehölze abgängig werden, während im Arbeitsraum das „Auf-den-Stock-setzen“ als ausreichend beschrieben wird.

Abbildung 3 zeigt eine Darstellung des Auslaufs mit minimaler Sicherung zur Vermeidung rückschreitender Erosion.

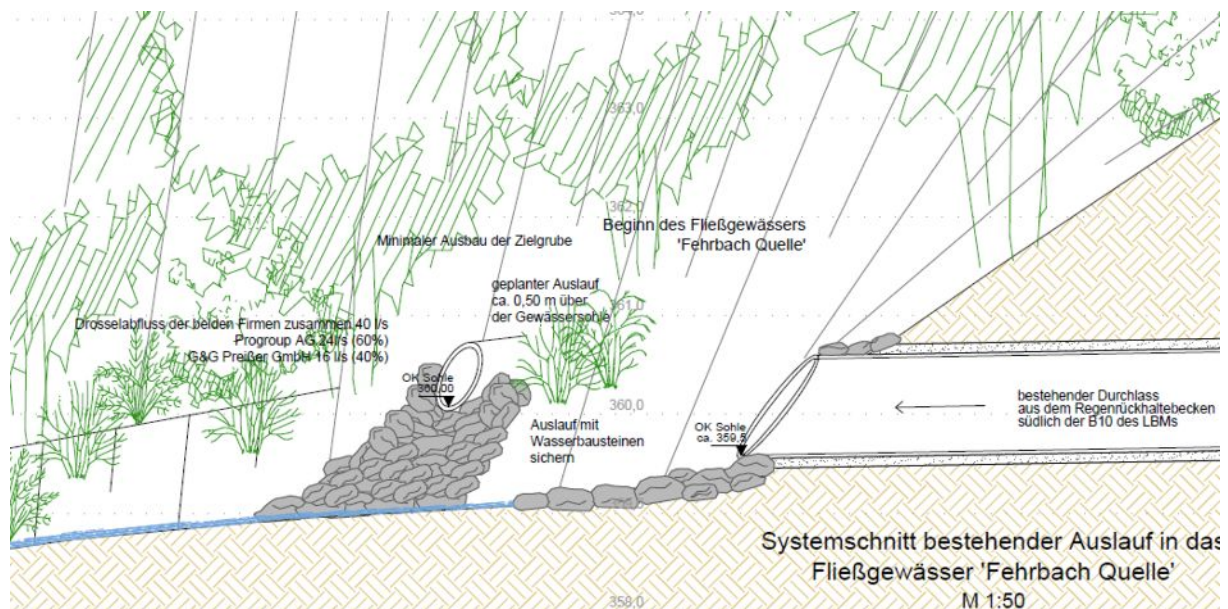


Abb. 3: Darstellung des Auslaufbereichs in den Quellsumpf (Quelle: Genehmigungsplanung, Dörhöfer & Partner)

4. Abschichtende Betrachtung der Arten und ihrer potentiellen Gefährdung

Aufgrund der Kleinräumigkeit und der Lage des Vorhabens ist eine artbezogene Abschichtung anhand der Meldelisten wenig sinnvoll und zielführend.

Zum einen sind Angaben für das Meßtischblatt 6711 Pirmasens-Nord viel zu unspezifisch (es gilt für einen 12x12 km-Raum, wobei in den seltensten Fällen Arten im Belastungsband von Straßen erfasst werden), zum anderen sind Angaben für das relevantere 2x2 km Raster im Landesinformationssystem LANIS mit nur 2 Vogelarten hier aussageelos.

Recherchen auf anderen Meldeplattformen (z.B. Ornitho.de, NABU – Naturgucker) ergaben ebenfalls keine raumspezifischen Ergebnisse.

Die Abschichtung wird daher nach Artengruppen auf Basis des Biotoptypen-Bestands und der ökologischen Ansprüche potentiell vertretener und vorhabensrelevanter Arten abgehandelt. Maßgeblich sind diejenigen Gruppen, die Arten der Anhänge II, IV, V der FFH-Richtlinie enthalten sowie die einheimischen Vogelarten.

4.1 *Obligat aquatische oder amphibische Arten*

Im Eingriffsbereich liegen keine Fließ- oder Stillgewässer, die als Fortpflanzungsgewässer für relevante aquatische und amphibische Arten in Frage kämen. In erster Linie sind dies die permanent bespannten Rückhaltebecken.

Aufgrund der Beschattung und der Wassertemperatur sind Quellbereiche nur für wenige Amphibienarten geeignete Laich- und Fortpflanzungsgewässer, z.B. für den Feuersalamander. Dieser ist keine Art des Anhangs IV der FFH-Richtlinie.

Aller Voraussicht nach werden die Arbeiten zur Erstellung der Gruben in den Winter-/Frühjahrsmonaten abgeschlossen. Eine Gefährdung der Fortpflanzung von an Wasser gebundenen Arten, die ein erhebliches Populationsrisiko darstellt, ist hinreichend sicher auszuschließen.

Eine Gefährdung mit erheblichen Wirkungen während der Wanderzeiten von Amphibien ist, auch im Blick auf die Belastung des Raums, nicht herleitbar.

Alle aquatischen und amphibischen Arten können hinsichtlich ihrer Betroffenheit ausgeschlossen werden.

4.2 Reptilien

In den großflächigen Hochstaudenfluren der Böschungen und „Straßenohren“ ist das Vorkommen von drei Reptilienarten der Tabelle 2 nicht auszuschließen.

Tab. 2: Potentielle Reptilienarten

Art	dt. Name	RL / FFH	Bemerkung
Lacerta agilis	Zauneidechse	* / Anh. IV	hoher Erwartungswert
Podarcis muralis	Mauereidechse	* / Anh. IV	Vorkommen möglich, Wahrscheinlichkeit gering
Coronella austriaca	Schlingnatter	* / Anh. IV	Lebendgebärend, zu keiner Zeit Gefährdung von Gelegen; Präsenzerwartung sehr gering

Aufgrund der Habitatstrukturen hat die Zauneidechse den höchsten Erwartungswert, da sie im Vergleich zu den beiden anderen Arten auch dichtere Vegetationsbestände besiedelt und etwas weniger thermophil ist.

Ihre Kernlebensräume, in denen die Fortpflanzung wie auch die Winterruhe erfolgt, werden die südexponierten Böschungen und die flächigen Hochstaudenfluren (Typ LB 2) sein.

Zwar können die Tiere auch bei der Nahrungssuche die unmittelbaren Straßenbankette belaufen, eine Fortpflanzung und Überwinterung in diesem Bereich erscheint aber aufgrund der o.g. Gunstflächen extrem unwahrscheinlich.

Der Bereich des RRB des LBM, in dem Erdarbeiten für die Vortriebsgruben stattfinden, muss im Vergleich aufgrund der Beschattung und des Feuchteniveaus als pessimaler Lebensraum für die Zauneidechse und v.a. für die deutlich wärmeliebenderen zwei anderen Arten angesehen werden.

Das Risiko einer populationserheblichen Gefährdung, sprich Tötung von Tieren in Anzahl im Winterquartier, während des Grabenaushubs im Straßenbankett und Zerstörung von Gelegen, kann nicht hergeleitet werden.

Gleichwohl ist die Tötung von Einzeltieren in Erwartungslebensräumen niemals ausschließbar. Aufgrund der Kleinräumigkeit und der Zeit der Eingriffe darf dieses Individual-Risiko durchaus in der Größenordnung natürlicher Mortalität sublimiert werden.

4.3 Schmetterlinge

Die Liste der Schmetterlinge des Anhangs IV der FFH-Richtlinie umfasst 16 Arten (13 Tag- und 3 Nachtfalter).

Für keine der Arten sind die Biotopbedingungen (z.B. Feuchtgrünland, Wald, Xerotherm-Standorte) oder die essentiellen Nährpflanzen (z.B. Haarstrang, Wiesenknopf, Weidenröschen-Arten etc.) in nennenswerten Beständen erkennbar.

Verbotstatbestände für streng geschützte Falterarten können ausgeschlossen werden

Das Vorkommen auf nationaler Ebene besonders geschützter Falter-Arten (z.B. Kleines Wiesenvögelchen – *Coenonympha pamphilus*; Bläulinge aus verschiedenen Gattungen) ist in den Hochstaudenfluren hinreichend sicher. Hier erfolgen jedoch keine signifikanten Eingriffe.

4.4 Käfer

Käferarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie oder auf nationaler Ebene streng geschützte Arten können ausgeschlossen werden. Der Großteil dieser Arten (v.a. Vertreter aus den Familien der Bock-, Pracht- und Hirschkäfer) sind auf holziges Larvalsubstrat in fortgeschrittenem Zerfallsgrad oder auf lebend stehendes Altholz bestimmter Baumarten angewiesen, was im Eingriffsbereich gänzlich fehlt.

Lediglich im näheren Umfeld des Auslaufs (sprich Zielgrube Süd) steht eine starke Eiche, deren Wurzelraum, gemessen über den Kronenradius, auf jeden Fall tabu ist.

Verbotstatbestände für Käferarten des Anh. IV sind auszuschließen.

4.5 Säugetiere

Für Säugetierarten der FFH-Richtlinie fehlen alle erforderlichen Habitatrequisiten wie dichte, artenreiche Nährgehölze (Haselmaus, *Muscardinus avellanarius*), oder höhlentragende Quartierbäume (Fledermaus-Arten).

Zwar wurde die Haselmaus in den letzten Jahren aufgrund intensiverer und methodisch verbesserter Nachsuche auch in Straßenbegleitgehölzen gefunden, allerdings i.d.R. dort, wo ein reiches Spektrum an blüten-, beeren- und kernbietenden Nährsträuchern geboten ist. Im Bereich der Vortriebsgruben mit überwiegend Birken-Zitterpappel-Weidenbewuchs ist dies nicht der Fall.

Das Stadtgebiet Pirmasens (incl. Fehrbach) zählt nicht zu den Kern-, Besiedlungs- und Randzonen der Wildkatze⁴ (*Felis silvestris*).

Der Feldhamster (*Cricetus cricetus*) kann hier ausgeschlossen werden.

Für alle Säugetiere des Anh. IV FFH-RL sind keine Verbotstatbestände herleitbar.

4.6 Vögel

Aufgrund der Habitatausstattung ist a priori mit Vogelarten zu rechnen, die im wesentlichen als Freikronenbrüter oder als Höhlenbrüter obligat Gehölze oder das Ökoton Gehölz-Offenland besiedeln.

Wat- und Schwimmvögel sind nur für die großen, dauerhaft bespannten RRB's im Norden relevant (gesehen wurden hier Schwan und Stockente als heimische Arten und ein australischer Trauerschwan), im RRB des Eingriffsbereichs sind sie auszuschließen.

Bodenbrüter wie Feldlerche, Rebhuhn, Schwarzkehlchen, etc. können auf Freiflächen im Belastungsbereich der Straße ebenfalls mit hinreichender Sicherheit und für die Eingriffsbereiche selbst, gänzlich ausgeschlossen werden.

Im Bereich der Vortriebsgruben, in denen Eingriffe in Gehölze erfolgen werden, wurden keine Baumhöhlen registriert; hier sind die Gehölze auch zu schwach, als dass Spechte Bruthöhlen zimmern können, die dann von Sekundärnutzern wie Meisen, Star, Kleiber und anderen Höhlenbrütern ebenfalls zur Fortpflanzung genutzt werden. Der signifikante Verlust von Fortpflanzungsstätten und regelmäßigen Ruhestätten (Spechte und andere Arten nutzen solche Strukturen auch als Schlafhöhlen) für Höhlenbrüter ist auszuschließen. Geeignete Gehölzstrukturen für Höhlenbrüter liegen im Altholzbestand auf der nördlichen Böschung des Fehrbachs, hier erfolgen keine verbotstatbeständigen Eingriffe.

Horste von Greifvögeln und Rabenartigen (Rabenkrähe, Elster, Saatkrähe), die als dauerhafte Fortpflanzungsstätten zu werten und zu erhalten sind, wurden ebenfalls nicht registriert.

Als Freikronenbrüter wurden aufgrund der fortgeschrittenen Jahreszeit und damit verbundenen sehr geringen Gesangsaktivität lediglich noch häufige, ungefährdete Arten (vgl. Tab. 3) registriert. Störungsempfindliche und/oder gefährdete, seltenere Arten und solche der Anhänge der Vogelschutzrichtlinie sind im unmittelbaren Belastungsband einer hochfrequentierten Bundesstraße nicht zu erwarten (siehe dazu Garniel & Mierwald⁵).

⁴ OkoLog (2000): Schlußbericht Artenschutzprojekt Wildkatze in Rheinland-Pfalz

⁵ Garniel, A. & U. Mierwald (2010): Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr. Schlussbericht zum Forschungsprojekt FE 02.286/2007/LRB der Bundesanstalt für Straßenwesen: „Entwicklung eines Handlungsleitfadens für Vermeidung und Kompensation verkehrsbedingter Wirkungen auf die Avifauna“.

Der zeitweise Verlust an Gehölzen (Wiederaufwuchs durch Stockaustrieb und Sukzession) führt aufgrund des geringen Umfangs nicht zu einem nachhaltigen Verlust von Fortpflanzungsstätten; deren ökologische Funktion wird im unmittelbaren Umfeld auch für sommerliche Brutgäste auf jeden Fall gewahrt.

Da die Bautätigkeit, v.a. allem die Freistellung der Arbeitsbereiche, innerhalb der Gestattungszeiten des § 39 BNatSchG geplant ist, wird das Verbot der Tötung, auch im Ei- und Nestlingsstadium, mit Sicherheit nicht tatbeständig.

Der Eingriffsbereich ist definitiv kein bedeutsames Zug-, Rast- und Mauserareal, in dem Vogelarten zu dieser Phase erheblich gestört werden können. Temporärer Arbeitslärm darf im betroffenen Umfeld als marginaler Effekt gewertet werden.

Tab. 2: Registrierte Vogelarten

Art	dt. Name	Status	RL RLP	Bemerkung
Turdus merula	Amsel	BV	*	Sehr flexibel in der Nistortwahl, auch niedrige Gebüsche, störungstolerant
Chloris chloris	Grünfink	BV	*	als BV in Gehölzen hoch wahrscheinlich, Sichtung in Hochstauden der Einheiten LB2
Erithacus rubecula	Rotkehlchen	BV	*	Gebüschbrüter und -bewohner, mit Sicherheit in allen Gehölzbeständen präsent
Parus major	Kohlmeise	NG	*	Höhlenbrüter
Parus coeruleus	Blaumeise	BV	*	Höhlenbrüter
Sitta europaea	Kleiber	BV, NG	*	BV im Altholzbestand
Corvus corone	Rabenkrähe	NG	*	Auf Freiflächen der Einheiten LB2 und im südl. angrenzenden Offenland
Pica pica	Elster	NG	*	Wie Rabenkrähe, auch auf gehölzfreien Verkehrsinseln

BV = Brutvogel, NG = Nahrungsgast; * = ungefährdet nach der Roten Liste Rheinland-Pfalz

Sofern die Gehölzeingriffe in der Zeit zwischen 1. Oktober und 1. März erfolgen, können Verbotstatbestände für die Gruppe der Vögel mit hoher Sicherheit ausgeschlossen werden.

4.7 Pflanzenarten

Pflanzenarten der Anhänge II, IV und V der FFH-RL sind am Standort ausgeschlossen. Auch besonders geschützte Arten sind auf den durch Straßen- und RRB-Bau stark überformten Standorten nicht zu erwarten. Auf die Auflistung registrierter Pflanzen, die sich aus häufigen und charakteristischen Arten der Ruderalstandorte und ruderalisierten Wiesen rekrutieren, kann hier verzichtet werden. Wertvolle und schwer rehabilitierbare Wuchsorte werden ohnehin nicht betroffen.

5. Fazit und Hinweise

Aus der Zusammenschau des Vorhabensumfangs und des Eingriffsbereichs lassen sich für planungsrelevante Artengruppen und Arten bereits auf der Möglichkeitsebene keine Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG, die eine populationserhebliche Wirkung entfalten, herleiten.

Im Hinblick auf den Schutz von Brutvögeln ist die Gestattungsfrist für Gehölzeingriffe des § 39 BNatSchG als ausreichende Vermeidungsmaßnahme zwingend zu beachten.

Der Nahbereich einer starken Eiche im Umfeld der südl. Zielgrube ist von Befahrung auszuschließen. Ein geeigneter und weitestgehend schadfreier Zugang kann von Süden her oder über die Böschung vom versiegelten Wirtschaftsweg aus erfolgen.

Eine vertiefende Hauptstudie mit gezielter Erfassung der betrachteten Artengruppen erscheint nicht erforderlich; ein weiterer Erkenntnisgewinn wäre daraus nicht zu erwarten.

Aus artenschutzfachlicher Sicht ist das Vorhaben ohne weitere Restriktionen durchführbar.

Dr. Friedrich K. Wilhelmi
Consultant für Umweltplanung



Friedensstrasse 30
67112 Mutterstadt

12.11.2022

Sapienti sat est (Terenz, 150 v.Chr.)

7 Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB

7.1 Anlage einer extensiven Grünfläche mit Rückhaltebecken bzw. Mulden (M1)

7.1.1 In der mit M1 gekennzeichneten Fläche ist eine extensive Grünfläche mit Säumen und Grünlandvegetation sowie etwa 10% Gehölzanteil anzulegen. Baumpflanzungen sind in Anlehnung an Festsetzung P2 in erster Linie im Norden der Fläche zur Abschirmung der dortigen Gebäude anzulegen, ergänzend auch an anderen Stellen, insbesondere auch entlang der Außengrenze.

Innerhalb dieser Fläche sind begrünte Mulden zur Rückhaltung und Versickerung von Regenwasserabflüssen (auch mit dauerhafter Wasserführung) zulässig. Ebenfalls zulässig sind Anlagen, die zu deren Betrieb und Wartung notwendig sind, wie Zu- und Abläufe, Leitungen sowie ggf. Zuwegungen und Zäune.

Die Flächen sind durch Ansaat einer standortgerechten Grünlandesaat (Zertifiziertes regionales Saatgut, Arten in Anlehnung an Grünland mittlerer Standorte/ Glatthaferwiese, im Bereich der Mulden ggf. entsprechend angepasst) zu begrünen oder durch natürliche Sukzession als Saum (ggf. auch Ufersaum/ Röhricht) zu entwickeln.

7.2 Erhalt und Entwicklung des bestehenden Magergrünlands (M2, M2a)

7.2.1 Das bestehende Magergrünland ist durch extensive Mahd ohne Einsatz von Düngern und Pestiziden zu erhalten. Das Mähgut ist abzutransportieren. Die Pflege erfolgt in Anlehnung an die EULLa Grundsätze des Landes Rheinland-Pfalz.

Im Bereich M2a erfolgen Baumpflanzungen mit Obst Hochstämmen. Die Pflanzungen dienen dazu, einen Sichtschutz nach Norden zu entwickeln ohne die nach § 15 LNatSchG bzw. § 30 BNatSchG geschützten Magerwiesen zu zerstören. Die Pflanzungen erfolgen mindestens in zwei Reihen versetzt in Abständen von maximal 10 m. Die Schutzabstände der Leitung sind zu beachten, ggf. ist eine Abstimmung mit dem Betreiber herbeizuführen.

Flächen für Nebenanlagen gem. § 14 Abs. 1 BauNVO sind innerhalb und außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche zulässig, um den Nutzern der Anlagen Flexibilität hinsichtlich des Standortes derartiger Nebenanlagen einzuräumen. Nebenanlagen nach § 14 Abs. 2 BauNVO sind ausnahmsweise auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche zulässig.

5.5 Verkehrsflächen

Verkehrsflächen werden im erforderlichen Umfang zeichnerisch festgesetzt. Mit den vorgenommenen Festsetzungen ist gewährleistet, dass das geplante interne Erschließungssystem und die Organisation des ruhenden Verkehrs umgesetzt werden kann.

5.6 Grünflächen, Grünordnerische Maßnahmen und landespflegerische Festsetzungen

5.6.1 Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft⁷

M1 Anlage einer extensiven Grünfläche mit Rückhaltebecken bzw. Mulden

In der mit M1 gekennzeichneten Fläche ist eine extensive Grünfläche mit Säumen und Grünlandvegetation sowie etwa 10% Gehölzanteil anzulegen. Baumpflanzungen sind in Anlehnung an Festsetzung P2 in erster Linie im Norden der Fläche zur Abschirmung der dortigen Gebäude anzulegen, ergänzend auch an anderen Stellen, insbesondere auch entlang der Außengrenze.

Innerhalb dieser Fläche sind begrünete Mulden zur Rückhaltung und Versickerung von Regenwasserabflüssen (auch mit dauerhafter Wasserführung) zulässig. Ebenfalls zulässig sind Anlagen, die zu deren Betrieb und Wartung notwendig sind, wie Zu- und Abläufe, Leitungen sowie ggf. Zuwegungen und Zäune.

Die Flächen sind durch Ansaat einer standortgerechten Grünlandeinsaat (Zertifiziertes regionales Saatgut, Arten in Anlehnung an Grünland mittlerer Standorte/ Glatthaferwiese, im Bereich der Mulden ggf. entsprechend angepasst) zu begrünen oder durch natürliche Sukzessionals Saum (ggf. auch Ufersaum/ Röhricht) zu entwickeln.

M2, M2a Erhalt und Entwicklung des bestehenden Magergrünlands

Das bestehende Magergrünland ist durch extensive Mahd ohne Einsatz von Düngern und Pestiziden zu erhalten. Das Mähgut ist abzutransportieren. Die Pflege erfolgt in Anlehnung an die EULLa Grundsätze des Landes Rheinland-Pfalz.

Im Bereich M2a erfolgen Baumpflanzungen mit Obst Hochstämmen. Die Pflanzungen dienen dazu, einen Sichtschutz nach Norden zu entwickeln ohne die nach § 15 LNatSchG bzw. § 30 BNatSchG geschützten Magerwiesen zu zerstören. Die Pflanzungen erfolgen mindestens in zwei Reihen versetzt in Abständen von maximal 10 m. Die Schutzabstände der Leitung sind zu beachten, ggf. ist eine Abstimmung mit dem Betreiber herbeizuführen.

M2c Entwicklung von Magergrünland

⁷ L.A.U.B. mbH, Grünordnungsplan, „1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Schwedisches Eck“ Teilbereich Gem. Petersberg und „Schwedisches Eck“ Teilbereich Gem. Gem. Petersberg, März 2020; S. 28f.

breitete und weniger anspruchsvolle Arten wie Erdkröte, Kleiner Wasserfrosch, Teichfrosch oder Grasfrosch. Alle diese Arten sind besonders geschützt, aber nicht gefährdet und unterliegen nicht direkt den artenschutzrechtlichen Verboten des § 44 BNatSchG.¹⁶

Vorkommen geschützter Pflanzenarten sind im Gebiet nicht bekannt und aufgrund der intensiven Nutzung wie auch der Standortbedingungen mit hoher Sicherheit nicht zu erwarten.¹⁷

6.4 Technische Infrastruktur

6.4.1 Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Entwässerung

Mit der oben genannten Versiegelung sind auch eine Reduzierung der Versickerung und eine Verschärfung von Abflussspitzen der oberflächlichen Regenwasserabflüsse verbunden. Um dies zu vermeiden sind entsprechende Rückhalteanlagen mit gedrosselter Ableitung in die Vorflut vorgesehen. Dazu wird ein Teil der vorhandenen Anlagen der Firma G&G Preißer umgebaut und erweitert. Die übrigen Becken bleiben unverändert.¹⁸

Das anfallende Schmutzwasser des Neubaus soll in Schmutzwasserleitung gesammelt und an der nördlichen Seite, in östlicher Richtung, geführt werden. An einer Stelle muss die Leitung die nördlich des geplanten Gebäudes verlaufenden Produktfernleitung queren. Das Schmutzwasser soll im Freispiegelgefälle an die örtliche Mischkanalisation in der Straße „Lange Äcker“ angebunden werden.

Durch ungünstige Bodenverhältnisse kann auf dem Betriebsgelände kein Niederschlagswasser in dieser Größenordnung zur Versickerung gebracht, bzw. eingelagert werden. Das Konzept zur Bewirtschaftung des Niederschlagswassers sieht eine differenzierte Bewirtschaftung des anfallenden Wassers vor. Je nach dem potentiellen Verschmutzungsgrad der Flächen muss das Wasser behandelt werden. Das Niederschlagswasser der Dachflächen kann bei entsprechender Eindeckung ohne qualitative Behandlung über das Rückhaltebecken eingeleitet werden. Das anfallende Niederschlagswasser der Verkehrsflächen soll teilweise über ein Mulden-Rigolen-System bewirtschaftet und dem Rückhaltebecken zugeführt werden. Bei diesem Mulden-Rigolen-System wird das Niederschlagswasser über Gräben mit einer bewachsenen Gasschicht geleitet und in untergelagerte Rigolen geleitet. Durch die geringe Versickerungsfähigkeit im Untergrund werden die verschiedenen Mulden über ein Rohrsystem miteinander verbunden. Das Rohrsystem leitet dann das behandelte Niederschlagswasser dem Rückhaltebecken zu. Das Niederschlagswasser der LKW-Stellplätze soll vor der Einleitung in das Rohrsystem eine technische Vorklärung erhalten.

Das auf den Verkehrsflächen der nördlichen Hallenseite anfallende Niederschlagswasser soll breitflächig über die belebte Oberbodenschicht auf den angrenzenden Vegetationsflächen versickert bzw. eingelagert werden.

¹⁶ L.A.U.B. mbH, Grünordnungsplan, „1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Schwedisches Eck“ Teilbereich Gem. Petersberg und „Schwedisches Eck“ Teilbereich Gem. Petersberg, März 2020; S. 18f.

¹⁷ L.A.U.B. mbH, Grünordnungsplan, „1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Schwedisches Eck“ Teilbereich Gem. Petersberg und „Schwedisches Eck“ Teilbereich Gem. Gem. Petersberg, März 2020; S. 8.

¹⁸ L.A.U.B. mbH, Grünordnungsplan, „1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Schwedisches Eck“ Teilbereich Gem. Petersberg und „Schwedisches Eck“ Teilbereich Gem. Petersberg, März 2020; S. 22.



Abbildung 11: Entwässerungskonzept, Neubau einer Wellpappenanlage mit Verwaltung und Lager (Quelle: Dörhöfer & Partner, Stand: 30.03.2020)

Das Grundstück fällt nach Süden hin ab. An der tiefsten Stelle grenzend die Entwässerungsanlagen der Fa. G&G Preißer GmbH an. Durch Ausnutzung der Topografie soll an dieser Stelle ein gemeinsames Regenrückhaltebecken / Retentionsbecken hergestellt und betrieben werden. Das Regenrückhaltebecken / Retentionsbecken ist auf ein 50-jährliches Regenereignis auszulegen. Bei einer Bemessung des Rückhalteriums nach DWA-A 117 ergibt sich für die Prowell South Road ein erforderliches Volumen von ca. 2300 m³. Zusammen mit dem Bedarf für die Fa Preißer ergibt sich ein erforderliches Mindestvolumen von 3800 m³. Unter Berücksichtigung einer mittleren Einstauhöhe von 80 cm und einem Freibord von 50 cm kann ein Rückhaltevolumen von ca. 4150 m³ vorgehalten werden. Hiermit kann eine Reserve von ca. 350 m³ für eine kleine Erweiterung vorgehalten werden.

Die Einleitung in die Fehrbach Quelle ist auf den Urabfluss auszulegen, der hier mit 10 l/(s*ha) angesetzt werden kann. Insgesamt ergibt sich somit eine Einstauzeit von ca. 24 h. Über ein Drosselbauwerk soll das Niederschlagswasser dem nächst gelegene Fließgewässer, die südlich der Bundesstraße 10 entspringende ‚Fehrbach Quelle‘, zugeleitet werden. Das Drosselbauwerk soll mit einem Notüberlauf

ausgestattet werden. Der tiefste Geländepunkt der beiden Betriebsflächen liegt auf der südlichen, gemeinsamen Grenze. Hier am tiefsten Geländepunkt kann eine Rückhaltung günstig und landschaftsge- recht ausgebildet werden.

Die geplante Leitung vom Regenrückhaltebecken erfolgt zuerst in westlicher Richtung und kreuzt dabei die Landesstraße 474. Im weiteren Verlauf verläuft sie ca. 125 m parallel zur Landesstraße und danach ca. 130 m parallel in westlicher Richtung entlang der Bundesstraße 10 bevor diese gequert werden muss. Die Kreuzung der Straßen soll nach Möglichkeit in geschlossener Bauweise über einen Rohrvor- trieb hergestellt werden.

Für die Anlagen zur Bewirtschaftung des Niederschlagswassers und die Herstellung des Regenrückhal- tebeckens ist ein Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zum Einleiten von Niederschlagswasser, gem. § 8 WHG, zu stellen.¹⁹

Die zuvor genannten Erläuterungen können in den Plänen zum Konzept nachvollzogen werden (siehe Anlagen).

¹⁹ Dörhöfer & Partner: Entwässerungskonzept, Neubau einer Wellpappenanlage mit Verwaltung und Lager, 30.03.2020.

nördlichen Grundstücksgrenze um für die etwas tiefer liegenden Rand der Bebauung eine möglichst optimale Abschirmung zu erreichen.⁴¹

6.3.7 Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Es sind keine positiven oder negativen Auswirkungen zu erwarten (siehe Kap. IV6.1.6).

6.4 Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen

6.4.1 Höhe der baulichen Anlagen

Es ist eine Höhenbegrenzung auf 400 m ü.NN vorgesehen, für das Hochregallager 420 m ü.NN. Das entspricht unter Beachtung der bestehenden Geländehöhe Gebäudehöhen von etwa 15 bzw. teilflächig 35 m (absolute Höhe im Bereich Hochregallager: 35 m).

6.4.2 Festsetzungen von Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

M1 Anlage einer extensiven Grünfläche mit Rückhaltebecken bzw. Mulden

In der mit M1 gekennzeichneten Fläche ist eine extensive Grünfläche mit Säumen und Grünlandvegetation sowie etwa 10% Gehölzanteil anzulegen. Baumpflanzungen sind in Anlehnung an Festsetzung P2 in erster Linie im Norden der Fläche zur Abschirmung der dortigen Gebäude anzulegen, ergänzend auch an anderen Stellen, insbesondere auch entlang der Außengrenze.

Innerhalb dieser Fläche sind begrünte Mulden zur Rückhaltung und Versickerung von Regenwasserabflüssen (auch mit dauerhafter Wasserführung) zulässig. Ebenfalls zulässig sind Anlagen, die zu deren Betrieb und Wartung notwendig sind, wie Zu- und Abläufe, Leitungen sowie ggf. Zuwegungen und Zäune.

Die Flächen sind durch Ansaat einer standortgerechten Grünlandeinsaat (Zertifiziertes regionales Saatgut, Arten in Anlehnung an Grünland mittlerer Standorte/ Glatthaferwiese, im Bereich der Mulden ggf. entsprechend angepasst) zu begrünen oder durch natürliche Sukzessionals Saum (ggf. auch Ufersaum/Röhricht) zu entwickeln.

M2, M2a Erhalt und Entwicklung des bestehenden Magergrünlands

Das bestehende Magergrünland ist durch extensive Mahd ohne Einsatz von Düngern und Pestiziden zu erhalten. Das Mähgut ist abzutransportieren. Die Pflege erfolgt in Anlehnung an die EULLa Grundsätze des Landes Rheinland-Pfalz.

Im Bereich M2a erfolgen Baumpflanzungen mit Obst Hochstämmen. Die Pflanzungen dienen dazu, einen Sichtschutz nach Norden zu entwickeln ohne die nach § 15 LNatSchG bzw. § 30 BNatSchG geschützten Magerwiesen zu zerstören. Die Pflanzungen erfolgen mindestens in zwei Reihen versetzt in

⁴¹ L.A.U.B. mbH, Grünordnungsplan, „1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Schwedisches Eck“ Teilbereich Gem. Petersberg und „Schwedisches Eck“ Teilbereich Gem. Petersberg, März 2020; S. 27.

Gesprächsnotiz

Telefonat am 29.11.2022 16:35-16:50

Gesprächsteilnehmer:

Dr. Friedrich K. Wilhelmi – Consultant für Umweltplanung

Frau Martina Prosch – Obere Naturschutzbehörde, SGD Südhänge

Projekt: Regenwasserleitung Petersberg – hier Artenschutzfachliche Potentialabschätzung

Punkte, die von Frau Prosch nachgefragt waren:

- 1) Auswirkungen der Einleitung auf die Qualität des Wassers des Quellbachs in Bezug auf die natürlichen Faktoren, Flora und Fauna, insbesondere Amphibien und Reptilien
- 2) Aussagen zum Eingriff durch die Baumaßnahmen der Entwässerungsleitung außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes

Zu Punkt 1): Herr Wilhelmi betont, dass er hierzu nur mit einer intensiveren Nachschau im Frühjahr 2023 eine hinreichend fachlich belastbare Aussage machen könnte. Zum jetzigen Zeitpunkt will er von einer Beurteilung absehen, da diese in zu hohem Maße auf Vermutungen basieren würde. Als Anhaltspunkt für eine behördliche Beurteilung gab er an, dass seines Wissens zum einen das einzuleitende Regenwasser über eine DN 400 Leitung mit gedrosselter Abflußspende nur aus Dachablauf stammen und dieses nach dem gebotenen Stand der Technik vorbehandelt wird. Zum anderen entwässert in den Quellbach bereits seit Jahren ein Regenrückhaltebecken des Landesbetriebs Mobilität mit einem DN 1200 Rohrauslass, das im Zuge des Straßenbaus in unmittelbarer Nähe zum Quellaustritt angelegt wurde.

Herr Wendling (Ing. Büro Dörhöfer & Partner) wird ohnehin eine hinreichend detaillierte Beschreibung der technischen Parameter zur verlegenden Rohrleitung und zur Abwasserbehandlung an Frau Prosch senden.

Frau Prosch sah dies, vorbehaltlich weiterer Fragen, zunächst als hinreichende Grundlage, die Wirkung auf den Quellbach abzuschätzen.

Zu Punkt 2) Herr Wilhelmi konnte dazu keine Aussage treffen, da die beauftragte artenschutzfachliche Potentialabschätzung ausschließlich auf die zu verlegende DN 400 Rohrleitung einschließlich der Start- und Zielgruben für die Durchpressung konzentriert war. Das in Pkt. 2) angesprochene Areal wurde dafür nicht in Augenschein genommen.

Dr. Friedrich K. Wilhelmi
Consultant für Umweltplanung



Friedensstrasse 30
67112 Mutterstadt